

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 15

Freiburg, 15. Juli

1931

Inhalt: Errichtung von selbständigen, rechtspersönlichen katholischen Kirchengemeinden in Singen a. H. und Bildung einer Gesamtkirchengemeinde. — Jugendsonntag und Jugendhilfe. — Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1931. — Pastorkonferenzen. — Salzburger Hochschulwochen. — Kirchliches Handbuch 1930/31. — Die Seelsorge der Katholiken in den norddeutschen Siedlungen. — Priester-Exerzitien. — Exerzitien. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen.

Errichtung von selbständigen, rechtspersönlichen katholischen Kirchengemeinden in Singen a. H. und Bildung einer Gesamtkirchengemeinde.

1. Für die Katholiken der Stadt Singen a. H., die auf dem Gebiet der Kuratien Herz-Jesu und St. Josef wohnen, errichten Wir mit Wirkung vom 1. April ds. Jz. unter deren Belassung im bisherigen Pfarrverband und unter Loslösung von der bisherigen einen katholischen Kirchengemeinde Singen die selbständigen, rechtspersönlichen katholischen Kirchengemeinden Herz-Jesu und St. Josef.

2. Die drei selbständigen, rechtspersönlichen Einzelkirchengemeinden St. Peter und Paul, Herz-Jesu und St. Josef in Singen a. H. vereinigen Wir mit Wirkung vom 1. April 1931 nach Maßgabe der von der Kirchengemeindevertretung unterm 11. März 1931 beschlossenen Satzung zum Zwecke der gemeinschaftlichen Ausübung des Besteuerungsrechts zu einer die Gesamtmarkung Singen a. H. umfassenden katholischen Gesamtkirchengemeinde (Gesamtsteuergemeinde) Singen a. H.

Die Grenzen der Einzelkirchengemeinden werden in nachstehender Weise festgesetzt:

a. St. Peter und Paul.

Die Grenze beginnt im Südwesten beim Schnitt der Eisenbahnlinie Singen-Schaffhausen mit der Gemarkungsgrenze Singen-Nielasingen, zieht auf der Nordseite der Bahnlinie in nordöstlicher Richtung bis zur Hauptstraße, von da entlang der Bahnhofstraße bis zum Empfangsgebäude des Personenbahnhofs, biegt hier nach Norden ab und verläuft in der Walter Rathenau-Straße und deren Verlängerung bis zur Wiederholdstraße, biegt hier scharf nach Westen bis zum Friedhof, geht an dessen Ostgrenze entlang bis zur Ahlandstraße, biegt hier scharf nach Osten

bis zum Feldweg Lgb. Nr. 1310, in diesem Feldweg entlang nach Norden bis zu seiner Einmündung in Feldweg Lgb. Nr. 1286, von hier nach Osten im Feldweg Lgb. Nr. 1286 bis zu seiner Einmündung in Feldweg Lgb. Nr. 1384, dann nach Norden in diesem Feldweg bis zu seiner Einmündung in Feldweg Lgb. Nr. 965, sodann in diesem Feldweg östlich bis zur Gemarkungsgrenze gegen Bruderhof (Württemberg); von da an deckt sich die Grenze im Osten, Norden und Westen bis zum südwestlichen Ausgangspunkt mit der Gemarkungsgrenze.

b. Herz-Jesu.

Die Grenze beginnt im Südwesten beim Aufstoß der Hauptstraße auf den Bahnkörper, zieht in der Achse dieser Straße über den Bahnkörper in südlicher Richtung und dann auf der Südseite des Bahnkörpers östlich bis zur Maggistraße, dieser Straße südlich folgend bis zur Langestraße und östlich der Langestraße entlang bis zur Güterstraße mit der Maßgabe, daß alle in der Maggi- und Langestraße wohnenden Katholiken zur Kirchengemeinde und Kuratie St. Josef zählen, vom Aufstoß der Langestraße auf die Güterstraße südlich entlang dem Bahngelände des Güterbahnhofs, dann scharf östlich an der südlichen Grenze des Bahngeländes bis zur Bahnlinie Singen-Konstanz, dieser Bahnlinie entlang bis zur Gemarkungsgrenze gegen Ueberlingen am Nied; von hier ab deckt sich die Grenze im Osten, dann im Norden und wieder im Osten und Norden mit der Gemarkungsgrenze bis zum Aufstoß des Feldweges Lgb. Nr. 965 auf die Gemarkungsgrenze gegen Bruderhof; von da ab ist die Ostgrenze der Kirchengemeinde St. Peter und Paul die Westgrenze der Kirchengemeinde Herz-Jesu bis zum Aufnahmegebäude des Personenbahnhofs; von hier ab läuft die Grenze in der Achse der Bahnhofstraße westlich bis zum Ausgangspunkt beim Aufstoß der Hauptstraße auf den Bahnkörper.

c. St. Josef.

Der restliche südliche Gemarkungsteil Singen bildet die Kirchengemeinde St. Josef, deren Nordgrenze mit den Südgrenzen der Kirchengemeinden St. Peter und Paul und Herz-Jesu zusammenfällt.

Das Staatsministerium hat durch Entschliessung vom 12. Juni 1931 Nr. 6394 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 4. Juli 1931.

† Carl
Erzbischof.

(Ord. 8. 7. 1931 Nr. 7654).

Jugendsonntag und Jugendhilfe.

Am Sonntag, den 26. Juli d. J., ist das Fest des seligen Bernhard von Baden in der bisher üblichen Weise zum Jugendsonntag in allen Pfarreien auszugestalten. Die auf diesen Tag fällige allgemeine Kirchenkollekte ist im Hinblick auf die Bedeutung der katholischen Jugendarbeit und ihre großen Bedürfnisse in allen Pfarr- und Kuratiekirchen den Gläubigen warm zu empfehlen. Wir machen darauf aufmerksam, daß in Pfarreien, wo Jugendvereine bestehen, wenigstens die Hälfte, in Pfarreien, wo keine Jugendvereine tätig sind, der volle Betrag der Kollekte alsbald an die Erz. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postsparkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe) einzusenden ist.

Zugleich empfehlen wir die vom Ministerium des Innern für ganz Baden genehmigte „Sammlung Jugendhilfe“, welche als Haus- und Straßensammlung von den katholischen männlichen und weiblichen Jugendverbänden im Anschluß an den Jugendsonntag durchgeführt wird. Die Straßensammlung ist auf Sonntag, den 26. Juli, die Hausammlung auf die darauffolgende Woche festgelegt. Wo keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, darf die Hälfte des Ergebnisses dieser Haus- und Straßensammlung für örtliche Zwecke verwendet werden. Die andere Hälfte ist an die „Sammlung Jugendhilfe“ in Freiburg i. Br., Belfortstraße 20, Postsparkonto Nr. 32500 Amt Karlsruhe alsbald einzusenden. Letztere Eingänge werden für wichtige Einrichtungen der katholischen Jugendhilfe und Jugendpflege Verwendung finden.

Freiburg i. Br., den 8. Juli 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 10. 7. 1931 Nr. 8035)

Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1931.

Der Pfarrkonkurs für 1930 findet in Freiburg vom 22. bis 24. September d. J. statt. Zugelassen werden die Diözesanpriester nach Vollendung des fünften Priesterjahres.

Die Gesuche um Zulassung, in denen das Jahr der Priesterweihe, die Orte und Zeitdauer der seitherigen Anstellungen anzugeben sind, müssen bis 1. September ds. J. bei uns eingereicht sein. Ein besonderer Erlaß über Zulassung zur Prüfung ergeht nicht.

Die Konkurrenten haben sich Montag, 21. September, nachmittags von 4 bis 6 Uhr auf unserem Sekretariat, Burgstraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 12, zwecks Eintrag in die Prüfungsliste einzufinden.

Die Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind: Dogmatik, Moral, Pastoral, Predigt und Katechese; der mündlichen Prüfung: Dogmatik, Moral, Pastoral und Kirchenrecht, dazu kommt der freie Vortrag eines Predigtabschnittes (nicht Einleitung).

Die Prüfung im Kirchenrecht erstreckt sich auf C. J. C. liber II und III. Wer das Pfarregamen bestanden hat, erhält Jurisdiktion bis auf Widerruf.

Freiburg i. Br., den 10. Juli 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 10. 7. 1931 Nr. 8431.)

Pastoralkonferenzen.

Für die Pastoralkonferenzen im Herbst 1931 schreiben wir folgende Thematika zur Bearbeitung aus:

1. Wie ist die Autorität heute in der Jugenderziehung und in der Seelsorge der Erwachsenen geltend zu machen?
2. Welchen Verhältnissen und welcher seelischen Einstellung muß der Seelsorger unserer Tage in seiner persönlichen Lebensführung und in seinem Auftreten Rechnung tragen?

Die Arbeiten sind bis spätestens 12. September d. J. bei den Dekanaten einzureichen. Sie sind nicht in losen Blättern, sondern geheftet vorzulegen und mit breitem Rande zu versehen. Auf der ersten Seite (Deckseite) ist links oben das Dekanat und die Pfarrei anzugeben. Dem Namen des Verfassers ist das Ordinationsjahr anzufügen. Es ist auf leserliche, womöglich mit Maschine geschriebene Schrift zu achten.

Zur Abfassung einer Arbeit sind die in den Jahren 1911 bis 1927 einschließlich ordinierten Priester verpflichtet. Die Ablegung des Pfarrkonkurses befreit ohne wei-

teres von der Verpflichtung, nicht aber ein Kuralexamen. Wo besondere Gründe zu einer Dispensierung vorzuliegen scheinen, möge unter Darlegung derselben ein Gesuch an uns eingereicht werden.

Freiburg i. Br., den 10. Juli 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 7. 1931 Nr. 7649.)

Salzburger Hochschulwochen.

Unter obigem Titel finden in Salzburg vom 3. bis 22. August d. Js. akademische Kurse statt, welche einen möglichst umfassenden und zusammenhängenden Einblick in die Grundtatsachen und Grundwahrheiten katholischen Wissens und Forschens bieten wollen. Es werden nachfolgende Vorlesungen in Kursen zu 8, 4 und 6 Stunden gehalten:

Vorlesungen:

- Karl Adam von der Universität Tübingen: Christus.
 Rudolf Allers von der Universität Wien: Die Seele des Menschen.
 Georg Baumgartner von der Theologischen Fakultät Salzburg: Aufbau der Gesellschaft nach kath. Grundsätzen.
 Konrad Beyerle von der Universität München: Religion und Recht.
 Edward Bullough von der Universität Cambridge: Dante und die europäische Kultur.
 Hans Eibl von der Universität Wien: Die geistige Lage der Gegenwart.
 Karl Eschweiler von der Staatl. Akademie Braunsberg: Die dogmatische Begründung des Glaubensaktes.
 Heinrich Finke von der Universität Freiburg i. Br.: Das Geistesleben des Mittelalters.
 P. Agostino Gemelli O. F. M., Rektor der kath. Universität Mailand: Philosophie u. experimentelle Wissenschaften.
 Romano Guardini von der Universität Berlin: Die religiöse Existenz in Dostojewskis großen Romanen.
 Adelfons Herwegen O. S. B., Abt von Maria = Laach: Antike, Germanentum und Kirche.
 Dietrich von Hildebrand von der Universität München: Einleitung in die Philosophie.
 Jacques Maritain vom Institut catholique in Paris: Le système de St. Thomas l'Aquin.
 P. Erich Przywara S. J. aus München; Das Problem der Theologie und die protestantische Theologie der Gegenwart.
 Bernhard Rosenmüller von der Universität Münster i. W.: Die philosophische Begründung der Gottesbeweise.
 Paul Simon von der Universität Tübingen: Grundzüge der Metaphysik.

P. Thaddäus Soiron O. F. M. aus München = Gladbach: Die Theologie des Neuen Testaments.

Georg Wunderle von der Universität Würzburg: Die Bekenntnisse des hl. Augustinus.

Programm und Auskunft durch die Kanzleien der Salzburger Hochschulwochen in Köln, Altenbergerstr. 14, in Berlin N. W. 7, Georgenstr. 44 oder in Salzburg, Franziskanergasse 2.

Wir machen den Klerus auf die Veranstaltung empfehlend aufmerksam.

Freiburg i. Br., den 3. Juli 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 7. 1931 Nr. 8296.)

Kirchliches Handbuch 1930/31.

Das „Kirchliche Handbuch für das katholische Deutschland“ (begründet von A. H. Rose S. J., herausgegeben von der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik Deutschlands, Köln) XVII. Band 1930/31, Preis M 12.—, ist soeben im Gilde-Verlag, Köln, erschienen.

Der neue Band vermittelt die unerläßliche Fühlungnahme mit der Entwicklung des religiös-kirchlichen Lebens Deutschlands und bietet äußerst umfassendes Tatsachenmaterial für wegweisende Beurteilung. Die Ereignisse und Vorgänge im inneren und äußeren Kirchenleben sind in folgenden Abteilungen behandelt: Organisation, Rechtsprechung, Missionen, Unterrichtswesen, Caritas, Vereine, Orden und Kongregationen, vergleichende Konfessionsstatistik und kirchliche Statistik.

Die letzte Fuldaer Bischofskonferenz hat den Fortbestand des kirchlichen Handbuchs in heutiger Zeit für dringend notwendig erachtet. Sie erwartet daher vom Hochw. Klerus die erforderliche Steigerung der Bezieherzahl, damit der Fortbestand des kirchlichen Handbuchs nicht in Frage gestellt ist. Die Anschaffung ist auf Kosten der Kirchenkasse gestattet.

Freiburg i. Br., den 8. Juli 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 11. 7. 1931 Nr. 8448.)

Die Seelsorge der Katholiken in den norddeutschen Siedlungen.

Nach einer Mitteilung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Osnabrück sind in der letzten Zeit badische Katholiken in ganz protestantischer Gegend von Mecklenburg angesiedelt worden, für deren Pastoration nur mit großen Schwierigkeiten gesorgt werden kann. Damit auch

in den norddeutschen Siedlungen geordnete Zustände in der Seelsorge der Katholiken geschaffen werden können, ersuchen wir die Pfarrämter, aus deren Gemeinden sich junge Leute im Norden ansiedeln wollen, sich bereits vor der Abwanderung derselben an das Bischöfliche Ordinariat Osnabrück zu wenden, das die erforderlichen Weisungen erteilen wird.

Freiburg i. Br., den 11. Juli 1931.
Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 11. 7. 1931 Nr. 8394.)

Priester = Exerzitien.

Im Exerzitienhaus „St. Elisabeth“ in Hegne findet vom 12. bis 16. Oktober d. J. ein Exerzitienkurs für Priester statt.

Anmeldungen sind rechtzeitig an Herrn Spiritual Held in Hegne bei Konstanz zu richten.

Freiburg i. Br., den 11. Juli 1931.
Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 11. 7. 1931 Nr. 8425.)

Priester = Exerzitien.

Im Exerzitienheim St. Josef in Hofheim (Taunus) findet vom 24. bis 28. August d. J. ein Exerzitienkurs für Priester statt.

Freiburg i. Br., den 11. Juli 1931.
Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 7. 1931 Nr. 8335.)

Priester = Exerzitien.

In Mariastein bei Basel finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

vom 21. bis 24. September,
vom 5. bis 8. Oktober.

Die Exerzitien beginnen jeweils am erstgenannten Tage abends 7 Uhr und schließen am zweitgenannten Tage so, daß in Basel die letzten Züge noch erreicht werden können.

Anmeldungen sind spätestens fünf Tage vor Beginn eines Kurses an Vater Superior in Mariastein zu richten.

Freiburg i. Br., den 8. Juli 1931.
Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 7. 1931 Nr. 8503.)

Priester = Exerzitien.

Im Exerzitienhaus St. Johannesburg in Leutesdorf a. Rhein finden

vom 21. bis 25. September und

„ 13. „ 20. Oktober d. J.

Exerzitienkurse für Priester statt.

Freiburg i. Br., den 13. Juli 1931.
Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 6. 1931 Nr. 7545)

Exerzitien.

Im Diözesanexerzitienheim Himmelsporten in Würzburg finden nachstehende Exerzitienkurse statt:

Für Priester vom 21. bis 25. Juli,

24. bis 28. August,

13. bis 19. September (5tägig),

5. bis 9. Oktober,

12. bis 16. Oktober.

Für Herren gebildeter Stände vom 20. bis 24. August.

Für Hochschulstudenten vom 28. bis 31. Juli (R. B.),

26. bis 30. Oktober.

Für Lehrer vom 4. bis 8. August.

Für Mesner vom 9. bis 13. November.

Für Pfarrhaushälterinnen vom 28. Sept. bis 2. Okt.

Freiburg i. Br., den 22. Juni 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Griessen, decanatus Klettgau.

Grunern, decanatus Neuenburg.

Häg, decanatus Wiesental.

Kadelburg, decanatus Klettgau.

Menzenschwand, decanatus Waldshut.

Watterdingen, decanatus Engen.

Collatio libera. Petitores intra 14 dies libellos proponant.

Obereggingen, decanatus Klettgau.

Patronus princeps de Fürstenberg. Petitiones intra 14 dies camerae aulicae principis in urbe Donaueschingen proponendae sunt.

Versehungen.

8. Juli: Richard Weber, Vikar in Gaggenau, als Pfarrverweser nach Unzhurst.

8. „ Ernst Schill, z. Zt. beurlaubt, als Vikar nach Gaggenau.